



Sammlung Theaterzettel

Letzte Produktion des ungarischen Solotänzers Veszter Sándor und der unter seiner Leitung stehenden National-Musik-Banda von Farkas & Bihary in fünf Abteilungen

1839-09-16

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Letzte Production

des ungarischen Solotänzers
Veszter Sándor

und der unter seiner Leitung stehenden National-Musik-Banda

von
Farkas & Bihary,

in 5 Abtheilungen.

- I. Abtheilung. Polnische Mazzurka, getantz von Herrn und Mad. Klass, mit Begleitung des Hoftheater-Orchesters.
- II. Abtheilung. Overtüre aus der Oper „Norma.“ — — „Die Gemüthlichen“, neuer Walzer von Kapellmeister Massak, executirt von der National-Musik-Banda von Farkas und Bihary.
- III. Abtheilung. Ungarisches Pas de deux, getantz von den Kindern Alphons und Rosa Klass.
- IV. Abtheilung „Freundliche Grüsse“, neuer Walzer von Strauss. — — National-Potpourri mit einem Solo auf dem Cymbal, vorgetragen von Farkas-Janos.
- V. Abtheilung. Magyar Kettös-Tanz, ausgeführt von Mad. Klass und Herrn Veszter Sándor im Nationalkostüm, mit Begleitung der National-Musik-Banda von Farkas und Bihary.

V o r h e r :

Das Alpenröslein, das Patent, der Shawl.

Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Holbein.

Gräfin von Werdenberg	Frau v. Busch.
Graf von Werdenberg, ihr Sohn	Herr Braunhofer.
Baronin von Kautenhof, dessen Braut	Mlle. Kinkel.
Baron von Kentheim	*
Graf Barzikoff, russischer General	Herr Brandt.
Liesli	Mlle. Lay.
Vater Martin, Einsiedler in der Gegend von Schwyz	Herr Zerrmann.
Keemann, Secretaire des Grafen	Herr Grua.
Unteroffizier	Herr Janson.
Jakob, Bediente des Grafen	Herr Ritter.
Anton,	Herr Keutter.
Fedor, Bedienter des Generals	Herr Podesta.

Soldaten. Bediente. Volk aus allen Ständen von Petersburg.

Der Schauplatz ist in der ersten Abtheilung in der Schweiz, in der zweiten in einer großen deutschen Residenz, in der dritten in Petersburg. — Die erste Abtheilung spielt im Mai des Jahres 1818, die zweite im Mai 1819, die dritte im folgenden Monate desselben Jahres.

* Baron von Kentheim Herr Veszter Sándor.

Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr. — Kasse gedffnet halb 5 Uhr.

Die Freibillette sind für heute aufgehoben.

Eintrittspreise:

Reserve-Loge des mittlern Ranges	1 fl. 20 fr.
Reserve-Loge des dritten Ranges	— 48 fr.
Parterre	— 36 fr.
Loge des vierten Ranges	— 24 fr.
Gallerie	— 18 fr.
Seitenbänke daselbst	— 12 fr.

Da mit dem Schlusse dieses Monats die Logenkontrakte für das Theaterjahr 1839 zu Ende gehen, so sieht man sich veranlaßt, die verehrlichen Logeninhaber in Kenntniß zu setzen,

daß das Großherzogl. hochpreisliche Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, in Erwägung der dormaligen Verhältnisse des Hoftheaters, und der größeren Summen, welche die Besetzung mancher Fächer in Anspruch nimmt, um nur einigermaßen den Anforderungen des Publikums zu entsprechen, ferner, in Erwägung, daß die Zuschüsse des Staats und der Stadt mit den Mitteln, welche das Hoftheater zu erschwingen im Stande ist, nicht hinreichen, und endlich, in Erwägung des Mißverhältnisses der Logen-Abonnements-Preise mit den übrigen Eingangspreisen, — auf Antrag des Großherzogl. Hoftheater-Comités sich bewogen gefunden hat, eine billige Preiserhöhung des Logen-Abonnements, durch das hohe Rescript v. 7. Sept. l. J. Nr. 2336, dahin zu genehmigen, daß das Abonnement eines Logenplatzes im untern Range von 55 fl. auf 63 fl. jährlich, eines Logenplatzes im mittleren Range von 66 fl. auf 80 fl., und eines Logenplatzes im dritten Range von 44 fl. auf 50 fl. jährlich erhöht werde, wovon die vermietbaren Prosceniumslogen — für welche der frühere Preis verbleibt — eine Ausnahme machen. — Die Theater-Verwaltung wird sich übrigens nach Thunlichkeit bemühen, die Logenabonnenten durch Vermehrung und Mannigfaltigkeit der Vorstellungen zu entschädigen.

In Beziehung auf §. 10. des Logenkontraktes werden nun die verehrlichen Logeninhaber ersucht, sich bis längstens den 24. d. M. zu erklären, ob sie ihre Logen auf ein weiteres Jahr zu behalten gesonnen sind, indem sie sonst nach dem festgesetzten Termine mit der Abonnements-Erhöhung als einverstanden, und ferner als Logeninhaber betrachtet werden.

Mannheim, den 15. September, 1839.

Großherzogl. Hoftheater-Comité.